

## **Schenken – Sinn stiften – Vererben: die Zustiftung als attraktiver Weg, Gutes zu bewirken**

Vortrag gehalten am 11. November 2004 von

Kai Dörfner Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung)

Büchsenstr. 34/36, 70174 Stuttgart, Tel. 0711/2054-289

E-Mail: kai.doerfner@eva-stuttgart.de

---

Guten Abend, meine Damen und Herren!

Ich habe nun die nicht ganz leichte Aufgabe übertragen bekommen, nach dem inspirierenden und informativen Vortrag von Herrn Professor Raff, die Brücke zur Gegenwart zu schlagen. Zur Gegenwart deswegen, weil Stiften nun wahrlich kein Relikt der Vergangenheit ist, sondern eine hoch moderne Form, gemeinnützige, soziale Zwecke auf nachhaltige Art und Weise zu unterstützen.

Für viele Menschen ist eine Stiftung gleichbedeutend mit einem Vermächtnis und der Weitergabe eines großen Vermögens. Und in der Vergangenheit war es zumeist auch so. Stiftungen wurden aus dem Nachlass wohlhabender Menschen errichtet und oft mit beträchtlichen Vermögen ausgestattet. Diese Stiftungen tragen dann auch häufig die Namen ihrer Gründer. Sie stellen ein lebendiges Denkmal dar und führen dazu, dass man sich der Namen der Stifterinnen und Stifter bis heute erinnert.

Ob die Stifterinnen und Stifter damals daran dachten, dass ihr Werk Jahrhunderte überdauern würde? Wir wissen es nicht. Wir wissen nur, dass diese großzügigen Stiftungen ungezählten Menschen Hilfe aus Not, Leid und Verzweiflung brachten. Unsere Dankbarkeit, das ehrende Angedenken gilt ihnen noch heute. Im Gegen-

satz zu vielen vergessenen Wohltätern können wir uns ihrer noch erinnern.

Stiftungen wurden schon immer von Visionären, Pragmatikern, Wohltätern und vielen anderen unterschiedlichen Stifterpersönlichkeiten errichtet. Und rund um Stuttgart gab es nicht wenige dieser Persönlichkeiten. Das Stiftungsverzeichnis des Regierungspräsidiums Stuttgart weist heute eine beeindruckende Anzahl an unterschiedlichsten Stiftungen auf, von denen nicht wenige in den letzten Jahren errichtet wurden.

Was zeichnet nun im Alltag eine Stiftung aus? Warum werden manche Menschen zu Stiftern und spenden nicht einfach Geld?

**Das Besondere ist:** Stiftungen geben ihr Geld nicht aus. Das Vermögen, dauerhaft von Stifterinnen und Stiftern zur Verfügung gestellt, wird selbst nicht angetastet. Die Arbeit, das soziale Wirken einer Stiftung, speist sich alleine aus den Kapitalerträgen. Auf diesem Weg können Stiftungen langfristig planen und tätig sein.

### **Nachteile der eigenen Stiftung**

So schön der Gedanke an eine eigene Stiftung ist, gibt es doch einige Argumente, welche gegen eine eigene Stiftung sprechen. Fünf gute Gründe gegen eine eigene Stiftung seien hier genannt:

**Erster Nachteil:** Das von Ihnen angedachte Stiftungsvermögen ist möglicherweise zu gering, als dass die Stiftung alleine wirkungsvoll tätig werden könnte. Die Zinsen wären für den erwünschten Zweck nicht ausreichend und die Verwaltungskosten im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch.

**Zweiter Nachteil:** Stiftungsgremien müssen auf Dauer besetzt werden. Es gibt natürlich immer Wege, eine Stiftungsverwaltung auf Dauer zu gewährleisten. Anwälte und Banken bieten diesen Service an. Aber unsicher ist, ob diese Verwaltung dann mit dem von Ihnen gewünschten Engagement betrieben wird.

**Dritter Nachteil:** Sie müssen selber, bzw. mit sachkundiger Unterstützung, eine waserdichte und für „ewig“ haltbare Satzung entwerfen. Das ist gar keine so leichte Aufgabe. Gerade die Bestimmung eines über die Jahrzehnte gültigen Stiftungszweckes ist vor dem Hintergrund stetigen gesellschaftlichen Wandels nicht einfach.

**Vierter denkbare Nachteil:** Mit einer eigenen Stiftung werden Sie als Stifterin oder Stifter zwangsläufig bekannt. Anonymität, wie von vielen Gönnern gewünscht, ist damit schwer zu erreichen.

**Fünfter und letzter wichtiger Nachteil:** Stiftungen wollen verwaltet werden. Rechenschaftsberichte für das Finanzamt und die Stiftungsaufsicht, Geldanlage und die Korrespondenz mit geförderten Projekten und Antragstellern bedeuten einen nicht zu unterschätzenden Aufwand.

Dies sind Gründe, welche mir immer wieder begegnet sind, wenn Menschen das Für und Wider der eigenen Stiftung abgewägt haben.

## Vier Wege der Zustiftung

Ich möchte Ihnen nun – nach den fünf Gründen, welche gegen eine eigene Stiftung sprechen können – vier Wege vorstellen, wie engagierte Menschen sich bei bestehenden Stiftungen einbringen können. Sie vermeiden dabei die erwähnten Nachteile und haben fast alle Vorteile einer eigenen Stiftung:

### **Der erste Weg: Die klassische Zustiftung**

Stifter müssen keine Millionäre sein. Auf dem Weg einer Zustiftung ist das eigene Engagement weit günstiger zu haben. Manche Stiftungen haben für eine Zustiftung kein Limit, bei anderen sind es zum Beispiel 5.000 oder 10.000 Euro als Mindestbetrag.

Erlauben Sie mir einen Vergleich: Wenn wir die selbständige Stiftung als großes Haus betrachten, dann entspricht die Zustiftung in etwa einem lebenslangen Wohnrecht in einer Wohnung dieses Hauses. Die Wohnung gehört Ihnen nicht, aber sie ist untrennbar mit Ihnen verbunden.

### **Der zweite Weg: Werden Sie Stifter eines Fonds**

Eine etwas höhere Summe wird in der Regel für die Errichtung eines Stiftungsfonds vorausgesetzt. Stiftungsfonds sind im Prinzip eine Art von Sondervermögen innerhalb des Stiftungsvermögens. Um bei der Analogie des Hauses zu bleiben: Fonds könnten sie als eine Art von Eigentumswohnung innerhalb des Hauses „Stiftung“ ansehen.

Die Besonderheit liegt darin, dass den Stiftern eines Fonds häufig besondere Rechte eingeräumt werden. Zwei – häufig vorkommende – Rechte dieser Art sind die Namensgebung und die Zweckbestimmung.

Fonds tragen oftmals den Namen ihres Errichters: „Max Mustermann-Fonds für die berufliche Förderung junger Menschen“ könnte so ein Fonds heißen. Für Stifter, welche ihre Gabe gerne mit einem Namen verbinden möchten, ist dies eine attraktive Möglichkeit.

Aus dem Beispiel klingt es schon heraus: Fonds werden gerne zweckbestimmt errichtet. Manch eine Stiftung deckt theoretisch die gesamte Palette sozialen Handelns ab. Mittels eines Fonds kann beispielsweise ein einzelner Aspekt aus dieser Palette gezielt unterstützt werden, also im vorliegenden Beispiel die berufliche Förderung junger Menschen, nicht aber die mildtätige Unterstützung Wohnungsloser.

Ein Stiftungsfonds kommt einer eigenen Stiftung schon relativ nahe. Sie können einen Namen vergeben und einen Zweck bestimmen. Damit endet auch schon Ihre Verpflichtung! Im Gegenzug können Sie dafür eine Rechenschaft einfordern, was nun konkret aus Ihrem Fonds gefördert wurde.

Eine eigene Satzung ist bei einem Fonds nicht erforderlich.

**Der dritte Weg: Sie können eine unselbständigen Stiftung errichten und in die treuhänderische Verwaltung durch eine bestehende Stiftung übergeben.** Für diese ist kein Mindestkapital notwendig.

Um das Bild des Hauses nochmals zu bemühen: Die unselbständige Stiftung entspricht einem Reihenhäuser. Die ganze Zeile von Reihenhäusern bildet die Stiftung.

Dieser Weg kommt der Gründung einer eigenen Stiftung schon sehr nahe! So wie das Reihenhäuser sich, wenn man sich drin-

nen befindet, nur wenig vom freistehenden Haus unterscheidet, merkt man den Unterschied zwischen selbständiger und unselbständiger Stiftung erst auf den zweiten Blick.

Juristisch betrachtet handelt es sich bei der unselbständigen Stiftung um ein Sondervermögen, welches ein Stifter einem Treuhänder zur Verwirklichung des gewünschten Zweckes überträgt. Viele bestehende Stiftungen – auch einige der hier anwesenden Stiftungen – bieten ihre Dienste als Treuhänder an. Häufig firmieren diese Stiftungen unter dem Etikett „Gemeinschaftsstiftung“. Grundlage für diese Tätigkeit ist ein Treuhandvertrag, welcher Ihre Stiftungssatzung enthält. Diese Satzung muss in der Regel in ihrem Zweck von demjenigen Zweck der Treuhänder-Stiftung inhaltlich abgedeckt sein.

Der Treuhänder handelt dann quasi als „Vormund“ der unselbständigen Stiftung, regelt die Formalia und all das, was im Treuhandvertrag festgeschrieben wurde. Im Gegenzug ist dafür häufig ein Ersatz der Verwaltungskosten aus dem Ertrag der unselbständigen Stiftung zu leisten.

In Gegensatz zur rechtsfähigen Stiftung sind Stiftungsorgane nicht zwingend vorgeschrieben. Ebenso findet keine Kontrolle durch die Stiftungsaufsicht statt. Aus diesem Grund sollte nur ein Treuhänder gewählt werden, der sich durch einen Sachverständigen jährlich prüfen lässt. Identisch sind aber die Steuervorteile bei beiden Stiftungstypen: die rechtsfähige und die nicht rechtsfähige Stiftung unterscheiden sich hier in keiner Weise!

### **Der vierte Weg: Nutzen Sie die Möglichkeit eines Vermächtnisses**

Viele Menschen treibt die Sorge um, was aus ihrem Ersparten nach dem Tode wird. Auch danach soll mit dem Geld Gutes getan werden.

Mit einem Vermächtnis oder einer Erbschaft zugunsten einer Stiftung ist dies möglich. Und Sie haben die Gewissheit, dass Ihr Nachlass auf Dauer wohltätig wirksam sein wird. Gemeinnützige Stiftungen sind übrigens von der Erbschaftsteuer befreit.

Dieser vierte Weg ist im Grunde genommen kein eigener Weg. Denn sowohl eine Zustiftung, ein Fonds und eine unselbständige Stiftung lassen sich testamentarisch verfügen.

Warum ich diese Form eigens erwähne, hat einen einfachen Grund: Immer mehr Menschen, immer mehr potentielle Stifterinnen und Stifter, möchten – verständlicherweise – schon zu Lebzeiten sehen, wie sich eine Stiftung und das gegebene Geld entwickeln. Gleichzeitig sind sie aber unsicher, ob sie das Geld nicht doch noch selber für das Alter benötigen und scheuen die Weitergabe an eine Stiftung.

Hier bietet sich eine Kombination an: Geben Sie bereits heute eine kleinere Summe an die Stiftung Ihrer Wahl – als Fonds oder als Zustiftung – und legen Sie testamentarisch fest, dass diese Summe nach Ihrem Tode aus Ihrem Nachlass aufgestockt wird. Sie sehen dann bereits heute, welche Wirkung Ihre Gabe hat, bleiben für das Alter gesichert und haben das gute Gefühl, dass nach Ihrem Ableben das gute Werk verstärkt fortgesetzt werden wird.

Dies waren nun die vier grundsätzlichen Möglichkeiten, eine Stiftung auf nachhaltige Weise zu unterstützen:

1. die Zustiftung  
- das Wohnrecht in einer Wohnung innerhalb des Stiftungshauses -,
2. Begründung eines Stiftungsfonds  
- der Kauf einer Eigentumswohnung im Stiftungshaus -,
3. die Errichtung einer unselbständigen Stiftung unter dem Dach einer bestehenden Stiftung  
- der Bau eines Reihenhauses in der Stiftungs-Häuserzeile -,
4. das Vermächtnis, verbunden mit einem ersten Engagement zu Lebzeiten.

### **Von den Vorteilen, Stifterin oder Stifter zu sein**

Zu allererst ist es einmal ein gutes, nein, ein sehr gutes Gefühl, Stifterin oder Stifter zu sein. Sich in eine jahrhundertealte Tradition einzureihen, diese zu pflegen und in die Zukunft zu tragen, ist nichts Alltägliches und durchaus erhebend.

Deutlich profaner sieht dies der deutsche Finanzminister. **Beträchtliche Steuervorteile locken Stifterinnen und Stifter!**

Ansonsten nicht mit Großzügigkeit gesegnet, hat der Fiskus das Stiftungswesen doch als notwendig und hilfreich erkannt und mit entsprechenden Steuervergünstigungen bedacht.

307.000 Euro lautet die magische Zahl, welche Stifterinnen und Stifter bei der Gründung einer Stiftung steuerlich als Abzug geltend machen können. Wer mag, kann diese Summe sogar auf 10 Jahre verteilt dem Finanzamt präsentieren. Dazu zwei Anmerkungen:

Erstens: Als Gründung einer Stiftung gelten auch noch die ersten 12 Monate, nachdem diese eingetragen wurde. Dies ist für Zustiftungen in eine sehr junge Stiftung wichtig!

Zweitens: Für die Errichtung einer unselbständigen Stiftung gilt die gleiche großzügige Regelung! Da kann man sich in der Tat die Frage stellen, ob es noch viele gute Gründe gibt, unbedingt eine eigene selbständige Stiftung zu errichten.

Wer nun keine so hohen Summen geben möchte oder geben kann, oder aber in eine ältere Stiftung zustiften möchte, wird gleichfalls belohnt: 20.450 Euro können sie jährlich als Zuwendung an Stiftungen in Ihrer Steuererklärung absetzen. Und das, wohlgemerkt, zusätzlich zu den Abzügen, welche Sie vielleicht bereits über ihre Spendentätigkeit geltend machen.

### **Die Qual der Wahl**

Zu guter Letzt stehen Sie als potentielle Stifterin und Stifter vor der Qual der Wahl. Viele Stiftungen buhlen um Ihre Gunst. Auswahlkriterien für das Engagement in einer bestehenden Stiftung könnten sein:

**Erstes Kriterium:** Passt der Stiftungszweck zu dem, was ich möchte? Prüfen Sie die Satzung und lesen Sie die Jahresberichte der in Frage kommenden Stiftungen. Sprechen Sie mit den Verantwortlichen.

**Zweites Kriterium:** Möchte ich ein Mitspracherecht bei der Vergabe der Fördermittel haben? Falls ja: Bietet mir die Stiftung dieses Mitspracherecht an?

**Dritter Prüfstein:** Besteht die Möglichkeit, meinen Namen - oder einen von mir gewählter Namen, beispielsweise eines verstorbenen Ehegatten – mit meiner Zu-

stiftung oder meinem Stiftungsfonds zu verbinden? Alternativ: Kann ich auf Wunsch auch anonym bleiben?

### **Mein Resümee**

Ich erwähnte eingangs kurz die unterschiedlichen Stifterpersönlichkeiten der Vergangenheit. Sind heutige Stifterinnen und Stifter andere Menschen? Nein, mit Sicherheit nicht! Auch heute bestimmen Menschen mit Weitblick, mit sozialer Verantwortung und bürgerschaftlichem Engagement die Stiftungsszene. Diesen Menschen begegnete ich in den letzten Jahren häufig und ich war überrascht, wie vielfältig sie mir gegenüber traten:

Unternehmer, Hausfrauen, Rentnern und Pensionären, Menschen mit hohem Einkommen, Menschen, die ihr Leben lang gespart haben, Menschen, die gerne im Rampenlicht stehen, Menschen, die lieber im Verborgenen wirken, etc. etc.

Man sieht all diesen Menschen ihr „Stifter-Sein“ nicht an. Aber ihr Wirken ist spürbar.

Den Himmel verdienen, um aus dem Blickwinkel einer kirchlichen Stiftung zu sprechen, kann sich niemand, auch nicht durch eine Stiftung. Doch als Mensch den Menschen langfristig Gutes geben, das können wir. Und so ist das „Stifter-Sein“ auch immer eine Erinnerung an die folgenden Generationen, nicht nur ans Hier und Heute zu denken, sondern Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen. Lassen Sie uns danken für das, was wir erhalten, erfahren und uns erarbeitet haben und lassen Sie uns etwas davon weitergeben an andere: Auf dem Weg der Zustiftung in all ihren Ausprägungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!